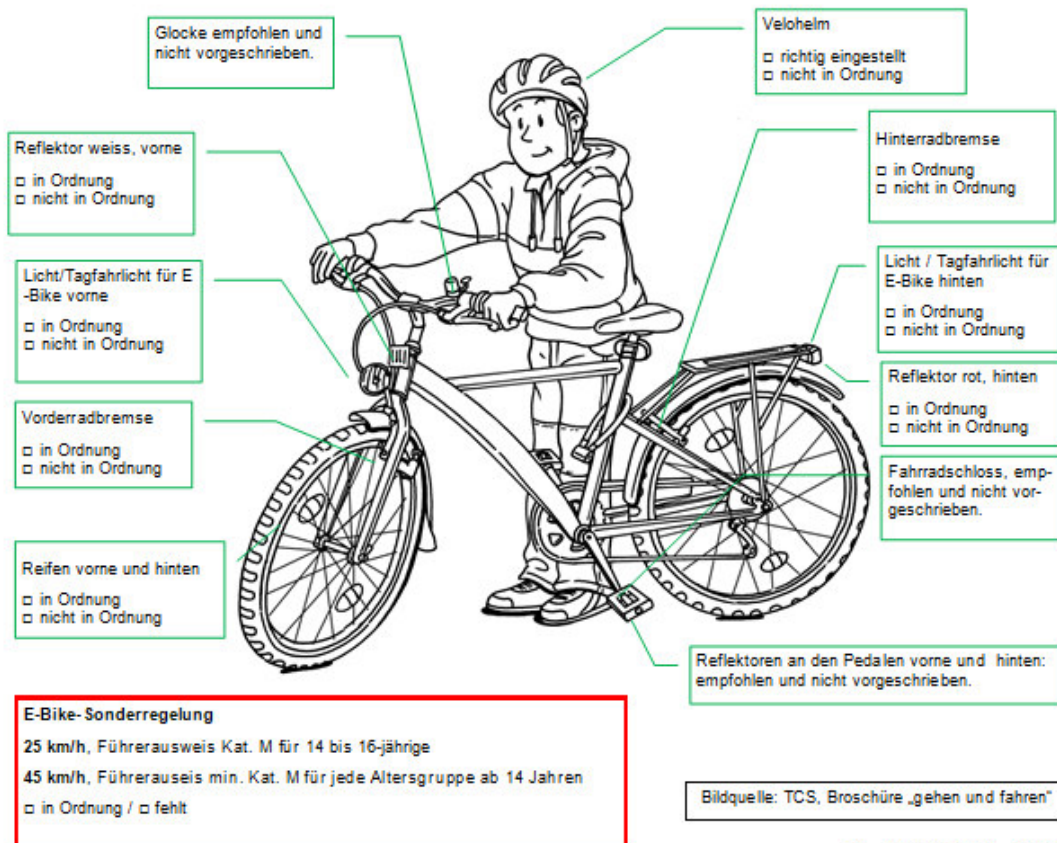


Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad unterwegs – alles funktionstüchtig?



© «sicher!gesund!» /2022

Name
Vorname
Wohnort
Schulhaus / Klasse
Fahrrad Marke
Rahmen Nummer
Fahrradkontrolle bestanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum
Geprüft durch
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Sinn und Zweck

Die Kopiervorlage bietet einen schnellen Überblick über ein funktionstüchtiges Velo und unterstützt die Schulen – aber auch alle anderen Interessierten – bei der technischen Fahrradkontrolle.

Allgemeines

Schülerinnen und Schüler sind täglich auf dem Weg zur Schule zu Fuss, auf dem Fahrrad oder mit anderen Hilfsmitteln (fahrradähnliche Geräte, kurz fäG) unterwegs und daher überall im Strassenverkehr anzutreffen. Dabei ist es wichtig, dass sich die Kinder an die Verkehrsregeln halten. So können sie wesentlich dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden. Aus rechtlicher Sicht haben die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder. Ihnen wird empfohlen, den Kindern früh Verkehrsregeln zu vermitteln und für verkehrstaugliche Fahrräder zu sorgen.

Rechtliches

Das Strassenverkehrsgesetz schreibt vor, dass Kinder vor dem vollendeten sechsten Altersjahr auf Hauptstrassen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Radfahren dürfen.

Das Fahrrad muss vorschriftsgemäss ausgerüstet sein. Vorne müssen weisse, hinten rote und an den Pedalen gelb/orange Reflektoren angebracht sein. Weiter dürfen zwei intakte Bremsen und gute Reifen nicht fehlen.

Kinder müssen sich an die Verkehrsregeln halten.

Bei Dunkelheit muss nach vorne ein weisses und nach hinten ein rotes Licht leuchten. Ab Januar 2022 muss bei E-Bikes das Licht auch am Tag brennen.

Lenken 14-16-jährige ein 25 km/h-E-Bike, ist der Führerausweis Kat. M Pflicht. Alle die ein 45 km/h E-Bike lenken, benötigen mindestens den Führerausweis Kat. M.

Kinder müssen sich an das Strassenverkehrsgesetz halten. Verursachen sie einen Unfall, können sie oder ihre gesetzliche Vertretung zur Rechenschaft gezogen werden.

Empfehlungen

- Fahrradhelme schützen den Kopf nur bei richtiger Tragart. Vorne muss der Helm zwei Finger breit über der Nasenwurzel liegen. Das Kinnband muss geschlossen sein und satt anliegen
- Die Sichtbarkeit von Kindern wird durch helle Kleidung oder reflektierende Materialien verstärkt. Eine Leuchtweste ist ein empfohlenes Hilfsmittel.
- Für Personen- oder Sachschäden, welche durch das Radfahren entstehen können, ist eine Privathaftpflichtversicherung empfehlenswert, aber nicht obligatorisch.
- Eine Fahrradglocke ist ebenso empfehlenswert wie eine gute Diebstahlsicherung oder Speichenreflektoren.
- Wer sein Fahrrad in öffentlichen Fahrradständern abstellt, wie bei Schulen oder Bahnhöfen, tut gut daran, seine Lichter mitzunehmen. Sonst fehlen sie abends.